

## 5. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen

### Artikel 1 Änderung einer Satzung

Die Betriebsatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen vom 10. Dezember 2014, zuletzt geändert am 20. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „Verordnung vom 14. August 2013 (BGBl. I S. 3229)“ durch die Wörter „Artikel 1 der Verordnung vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1349)“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „mit eigenem Zuständigkeitsbereich“ gestrichen.
3. § 4 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.
4. In § 8 werden nach den Worten „in Verbindung mit § 6“ die Worte „ Abs. 1 und Abs. 2“ eingefügt.
5. § 9 Abs. 1 wie folgt umformuliert:  
Der Landrat ist Dienstvorgesetzter der dem Eigenbetrieb zugeordneten Bediensteten des Landkreises.
6. § 9 Abs. 2 und Abs. 3 werden ersatzlos gestrichen.
7. § 9 Abs. 4 findet sich nun in § 9 Abs. 2 wieder.
8. § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
Von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 2 EigVO MV sind Investitionen bis zu einem Wert von 50.000,00 EUR.
9. In § 11 Abs. 4 Nr. 3 wird die Angabe „10 von Hundert“ ersetzt durch die Angabe „5 von Hundert“.
10. In § 11 Abs. 4 Nr. 5 wird die Angaben „10 von Hundert“ ersetzt durch die Angabe „5 von Hundert“.
11. In § 11 Abs. 4 Nr. 6 wird der Betrag von „250.000,00 €“ durch den Betrag von „100.000,00 EUR“ ersetzt.
12. In § 11 Abs. 4 Nr. 7 wird der Betrag von „250.000,00 €“ durch den Betrag von „100.000,00 EUR“ ersetzt.
13. In § 11 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Stralsund, 13.07.23  
  
Dr. Stefan Kerth  
Landrat

